

Erscheint
Dienstag und Freitag.
Redaktion:
Stadt, R. Markt Nr. 220, 3. St.
Expedition:
Rannhaus-Nr. 190.

Insertionsgebühren:
für die 2spaltige Zeile oder deren
Raum für 1 Mal 6 kr., 2 Mal
8 kr., 3 Mal 10 kr. Insertions-
stempel jedes Mal 30 kr.

TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Verlag und Druck von
J. Blasnik.

(Manuscripte werden nicht zurückgesendet.)

Verantwortlicher Redakteur:
W. v. Radics.

Abonnement für Laibach

ganzzährig 5 fl. — kr.
halbjährig 2 „ 50 „
vierteljährig 1 „ 25 „

Durch die Post:
ganzzährig 6 fl. 40 kr.
halbjährig 3 „ 20 „
vierteljährig 1 „ 70 „

Einzeln Exemplare kosten 5 Nkr.

II. Jahrgang.

Laibach am 19. Januar 1866.

Nr. 6.

Aus dem Landtage.

(15. Sitzung am 13. Jänner 1866. — Vorsitzender: Landeshauptmann-Stellvertreter
v. Wurzbach; anwesend 29 Abgeordnete. Schluß.)

Dr. Costa (gegen): Wir treten an die Berathung eines Gesetzesentwurfes, der nicht bloß in volkswirtschaftlicher, sondern auch in finanzieller Beziehung sehr wichtig ist, bei dem es sich um sehr wesentliche materielle Interessen des ganzen Landes handelt. Der Ausschuss ist, wie nicht zu verkennen, mit Mühe und Sorgfalt an die Arbeit gegangen, wenn ich nun dem Beschlusse desselben entgegenrete, so geschieht es, weil ich glaube, daß dasjenige, was wir in Betracht ziehen, als ein Ganzes, Fertiges ins Land hinaus gehen soll. Es sind nun aber Umstände vorhanden, daß der Entwurf ein Unfertiges, ein Theil ist. Das Landesgesetz über die Straßenkonkurrenz unterscheidet zwei Momente, nämlich die Rathgehorisung der Straßen und deren Zuweisung an die Konkurrenztrahons. Das Operat über die Rathgehorisung liegt vor uns; das Gesetz ordnet aber auch an, daß rücksichtlich jeder einzelnen Straße im Wege der Landesgesetzgebung bestimmt werde, welche Gemeinden zur Herstellung und Erhaltung derselben verpflichtet sind (§. 8). Es muß ausdrücklich bestimmt sein, welche Gemeinden konkurrenzpflichtig sind. Hat die Straßenfrage diese beiden Momente im Landtage erfüllt, dann kann sie ins Praktische übergehen, dann werden Baucomités aus den Gemeinden gewählt werden. Wir müssen bekennen, daß nur die Frage der Rathgehorisung endgiltig entschieden wurde. Vielleicht fragt man, ist es aber so dringend, daß wir über den uns vorliegenden Entwurf sogleich allein beschließen, das Andere der Zukunft überlassend. Man muß nachsehen, ob dies praktisch, ob zweckmäßig wäre. Im Jahre 1861 herrschten im ganzen Lande die härtesten Klagen über die Wirthschaft der Bezirksämter in Betreff der Straßen; wenn wir das Sitzungsprotoll unseres Landtages vom genannten Jahre (p. 81 ff.) aufschlagen, finden wir den von den Herren Abg. v. Strahl, Langer, Koren, Obreska, v. Wurzbach gefertigten Antrag des Herrn Abg. Dr. Supan, die Sifirung von Straßenbauten bis zur Organisirung neuer Gemeinden verlangend und motivirt durch ein Resumé der im Lande laut gewordenen Beschwerden. — Ich finde in dem Ausschussberichte nirgends aufgeklärt, wer bauen soll, wer die Konkurrenzpflicht bestimmen soll, wer den Bau überwachen soll, wie alles in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. April 1864 ausgeführt werden soll. Ich glaube, wir sollen mit der Rathgehorisung so lange einhalten, bis die Gemeinden organisirt sind, daß man sie selbst hören kann, ob die eine oder die andere Straße wirklich eine Konkurrenzstraße sein sollte oder nicht. Gegenwärtig fehlt aber jede Basis, welche die constitutionelle Ausführung der Straßen möglich macht. Veruft man sich aber auf §. 25 des Gesetzes, wornach der Regierung bei Vernachlässigung der Straßen durch die Gemeinden das Recht zusteht, den Bau in die Hand zu nehmen, so öffnet man die Schleufe, die man im Jahre 1861 gebaut, man öffnet jenen chitanösen Vorgängen wieder Thür und Thor; es wäre eine Verurufung auf diesen §. 25 zugleich sophistisch und gesetzwidrig. Es entsteht die Frage, wie weit sind wir heute spruchreif? was können wir mit gutem Gewissen beschließen? Wir können den Beschluß fassen, daß von den nichtararialen Straßen keine als Landesstraße erklärt werde, ferner im Zusammenhange damit und auch in Uebereinstimmung mit dem Ausschusse den Ausbau der Kaiser-Straße. In Ausnahmefällen, daß binnen wenigen Monaten die Gemeindeordnung sanctionirt wird, hieße es den neuen Gemeinden das Wichtigste früher entziehen. Ich glaube nicht, daß wir vom Lande darüber Vorwürfe zu gewärtigen haben, wenn wir zur Tagesordnung übergehen, ich glaube vielmehr, daß uns das Land dafür dankbar sein werde, weil es nicht bloß den Landesfädel, sondern die ganze Zukunft der einen und andern Gemeinde betrifft, zumal die Ausführung des Gesetzes jetzt eine Unmöglichkeit ist. Es sind bereits gegen die eine oder andere Straße Bedenken erhoben worden, daher ist es nothwendig, daß man die einzelnen Gemeinden höre, daß die berechtigten Wünsche zum Ausdruck kämen. Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle sich 1. gegen das System der Landesstraßen aus den im Comitéberichte dagegen geltend gemachten Gründen erklären, dann 2. über die Anträge des Landesauschusses und des Straßencomités, mit Ausnahme jener in Betreff der Kaiser-Straße, zur Tagesordnung übergehen; 3. ferner den Landesauschuß beauftragen, auf Grund der vorliegenden Gesetzesoperate nach dem Zustandekommen der neuen Gemeinden einen auf die Gutachten dieser Gemeinden sich stützenden neuen Gesetzesentwurf seinerseits einzubringen, und endlich 4. wolle der Landtag bezüglich des Gesuches der Gemeinde Grobse um einen Beitrag für ihre Brücke aus dem Landesfonde ohne weiteres abstimmen.

Der Herr Vicepräsident stellt über die Punkte 2 und 3 die Unterstützungsfrage. Werden unterstützt.

Abg. Koren spricht gegen den Antrag des Landesauschusses und des Straßencomités für die Einführung der Mauthen an kostspieligen Straßenzügen. Zu diesem Ende beleuchtet Redner beispielsweise die Schwierigkeiten der Erhaltung der ausgedehnten Keisniz-Planinaer Bezirksstraße, in welche die Straßen von ganz Innerkrain beinahe einmünden. Bei solchen Straßen sei die Unterstützung der Konkurrenzpflichtigen eine

absolute Nothwendigkeit. Diese Unterstützung sehe Redner in den Mauthen, die im Sinne des §. 8 des Straßengesetzes zulässig seien und zu denen man, um nicht den Handel auf Kosten des konkurrenzpflichtigen Grundbesitzers heben zu wollen, greifen sollte. Es sei sonderbar, daß man den Ruf der Industrie und des Handels nach billigen Frachten zu berücksichtigen geneigt sei, während man die Klagen des durch die Straßenerhaltung gedrückten Grundbesitzers überhöre. Die aus dem Landesfonde in Aussicht gestellten Subventionen seien nicht das wahre Mittel der Anshilfe, weil zur Deckung jener Subventionen der Grundbesitzer denn doch in letzter Linie berufen sein würde, wornach er außer für seine eigenen Straßen noch für fremde Straßen zu konkurriren hätte. Die Keisniz-Planinaer Straße werde vornehmlich von Holzspekulanten benützt. Es liege kein Grund vor, die Spekulanten von der Mauth frei zu halten. Die Bemauthung stelle sich als das gerechteste Mittel der Straßenerhaltung heraus. Wer die Straße benütze, solle sie erhalten. Je stärker die Benützung, desto größer das Mautherträgniß. Uebrigens stehe die Bewilligung von Mauthen der Regierung zu, und es sei den Gemeinden überlassen, dieselben aufzufuchen. Soviel habe Redner vorbringen zu sollen geglaubt, um die gegen die Bemauthung geltend gemachten Gründe zu bekämpfen.

Hierauf sprechen die Abg. Mulley und Baron Apfaltrern (für).

Abg. Zagorec (slovenisch) (gegen). Er finde, daß die neu beantragte Mrcečendorf-Suckfelder Straße durch den Krakauer Wald überflüssig sei, da bereits die große Araralstraße bestehe. Sei auch die projektirte neue Straße etwas kürzer, so würde sie einen verhältnißmäßig zu großen Kostenaufwand, namentlich wegen der schwierigen Terrainverhältnisse, erfordern. Er habe diesfalls zu Hause mit den Leuten gesprochen, und allgemein habe man sich insbesondere auch wegen der großen Armuth der Bevölkerung gegen die gedachte Straßenerführung ausgesprochen. Er wäre daher dafür, daß die bestehende Araralstraße entsprechend umgelegt werde, was mit weit weniger Kosten als der Neubau bewirkt werden würde.

Dr. Toman (gegen) sagt: daß er nicht weitere Gründe anführen wolle, da Dr. Costa es bereits zur Genüge gethan; er wolle nur zeigen, wie schwach die Gründe seien, die die Abg. Mulley und Baron Apfaltrern vorgebracht. Die Körper, die heute einvernommen worden sind, werden nicht dieselben sein und gewiß dann da oder dort zahlen, wohin sie nicht gehören werden. (Costa: gang richtig!) Der §. 8 ist nicht berücksichtigt worden; es werden sich ganz andere Konkurrenzgebiete durch die neue Gemeindeordnung bilden. Es handelt sich nicht bloß um die Rathgehorisung, sondern um die Botirung von 10,000 fl. Es muß die Anschauung eines einzelnen Comitémitgliedes nicht durchgefegt werden wollen gegen das Allgemeine, sonst müßte man glauben, daß das allgemeine Wohl einem Privatinteresse geopfert würde. Es ist gesagt worden: die Bevölkerung wird bleiben, ganz richtig, aber es werden zwischen ihr neue Striche gezogen werden und dann werden vielleicht die Einen alle Lasten tragen, die andern keine; es ist gesagt worden: es waren aus allen Landestheilen erfahrene Männer im Ausschusse, — ich kenne Oberkrain genau und will nur in Betreff der sogenannten Belsefer Straße, welche eine ganz kleine Straße ist, die man schon lange umlegen will, meine Bedenken äußern und auf die Wichtigkeit im Vorgehen des Ausschusses schließen. Es ist gesagt worden: wir sind im Landtage nicht befähigt die Konkurrenzgebiete zu bestimmen — also sind wir auch nicht befähigt, die Konkurrenzstraßen zu bestimmen; wir werden es dann genau können, wenn die neuen Gemeinden ihr Gutachten abgegeben haben werden. Ich meine man solle nicht auf dem Formellen beharren. Die Krone ist aufgesetzt worden, indem gesagt wurde: die praktischste Botirung sei die der 10,000 fl.; ich verwahre mich entschieden dagegen, daß die l. f. Behörden nach Belieben mit dieser Summe verfügen sollten.

— Es sprechen nun Abg. Romer (für) und Abg. Mulley (für) und letzterer legt Protest ein, daß den l. f. Behörden im Landtage Vorwürfe gemacht würden. Toman sagt hierauf: wenn Jemand die Rede eines Anderen anders wieder gibt so macht er selbst einen Anwurf gegen sich und Redner weist auf §. 187 des Straßengesetzes. Er schließt mit dem Bemerkten, daß dem Landtage seine Autonomie gewahrt bleiben müsse und mit dem Hinweis, daß es kaum einen Landtag geben werde, der obenhin 10,000 fl. bewilligt.

Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter spricht im Namen der Regierung den Wunsch aus, daß die Rathgehorisung der Straßen so bald als möglich zu Stande komme, und nimmt von einigen bezüglich der Straßenerverwaltung der k. k. Bezirksämter gefallenem „verletzenden“ Worten zur Bemerkung Anlaß, daß es für die Bezirksämter nur erwünscht sei, so bald als nur möglich von der Last und Verantwortung bezüglich der Besorgung der Bezirksstraßen entlassen zu werden, und nicht weiter mißtrauischen Bekrittelungen und Bemerkungen ausgesetzt zu sein.

Abg. Dr. Costa macht geltend, man müsse vorerst wissen, wer konkurrenzpflichtig sei, und dann sein Gutachten bezüglich des Objektes seiner Konkurrenz einholen. Das könne wegen Nichtvorhandensein der neuen Gemeinden dormalen nicht geschehen. Man warte daher mit der Rath-

gerisierung der Straßen bis hin zu und trenne überhaupt nicht das, was zusammen gehöre. Uebrigens sei er auch gegen die Ueberlassung der Verwendung der beantragten 10,000 fl. an die faktisch bestehenden Organe. Wenn der eine oder andere Fall eintrete, daß der Bau einer Straße notwendig, so mag der bezügliche Antrag eingebracht werden, aber nicht die Ausführung in Folge eines allgemeinen Gesetzes gesehen. (Unruhe — Dr. Costa: Ich habe das Wort.) Es handelt sich um die Ausführung eines kais. Gesetzes. Ich würde demjenigen das Landtagsprotokoll vom Jahre 1861 p. 81 ff. zu lesen rathe, der es noch nicht kennt; von einem Mißtrauen gegen die Behörden ist keine Rede, aber das Gesetz weiß nichts davon, daß die kais. Behörden die Konkurrenzstraßen bauen sollen. Zuerst und vor Allem ist es notwendig daß man die Gemeinden höre. Dieses kais. Gesetz ist eines der wenigen konstitutionellen Gesetze seit 1860, es soll also auch auf constitutionellem Wege ausgeführt werden.

Abg. Zagorec erhebt nochmals Einsprache gegen die Dotirung von 10,000 fl. für unnötige Straßen.

Abg. Dr. Tomani ergreift das Wort zu einer faktischen Berichtigung gegenüber Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter und ersucht Sr. Excellenz sich als ein Beispiel die Aktenstücke über den Bau der Radmannsdorf-Steinbüchler Straße ausheben zu lassen.

Abg. Kromer fordert in leidenschaftlicher Aufregung Zurücknahme der gegen die Behörden vorgebrachten Anwürfe.

Präsident: Ich konstatiere, daß kein beleidigendes Wort gefallen. Herr Dr. Costa hat den Ausdruck skandalöse Vorgänge gebraucht, und wird sich darüber gewiß gerne erklären. Sonst aber muß ich wohl die Autonomie des Landtages, auch über l. f. Behörden zu sprechen, entscheiden wahren.

Abg. Kromer (springt auf — kommt jedoch nicht zum Wort; Präsident läutet).

Abg. Dr. Costa: Sollte man in den Worten skandalöse Vorgänge eine Beleidigung sehen, so erkläre ich, daß ich Niemanden beleidigen wollte, wie ich überhaupt nie Jemanden zu beleidigen pflege. Das Recht aber muß dem h. Landtage gewahrt bleiben, auch kais. Behörden in das Bereich der Kritik zu bringen.

Abg. Dr. Skedl beantragt Schluß der Sitzung — angenommen.

Der incamerirte krainische Provinzialfond.

Dieser hochwichtige, alle Interessen des Landes Krain gleichberührende Gegenstand, der in so lange schwebender Verhandlung steht, wird nun hoffentlich nicht mehr allzulange auf seine Erledigung warten müssen, da ja, wie aus dem in unserm letzten Blatte mitgetheilten Sitzungsberichte erhellt, nun der Landesauschuß in die Lage gesetzt ist, auf alle Fälle eine möglichst rasche und möglichst günstige Entscheidung herbeizuführen.

Indem wir unsere Leser mit dem ganzen Verlaufe bekannt machen wollen, den diese Angelegenheit die Jahre her nahm, beginnen wir heute mit der Mittheilung der Petition, die der krainische Landesauschuß unterm 2. März 1865 an das k. k. Finanzministerium und im gleichen Sinne an den Reichsrath richtete.

I.

Petition an das k. k. Finanzministerium.

Hohes k. k. Finanzministerium! Als der Landesauschuß des Herzogthums Krain aus der Hand der Regierung den krainisch-ständischen Fond zur verfassungsmäßigen eigenen Verwaltung übernommen hatte, da mußte sich ihm wohl von selbst die Frage aufdrängen, ob mit den übergebenen Realitäten und Obligationen auch alle jene Vermögensbestandtheile übergeben worden sind, welche ehemals dem Domestical-, nun ständischen Fond eigenthümlich angehörten. Der Landesauschuß mußte sich an der Hand der historischen und rechtlichen Entwicklung des krainisch-ständischen Fondes obige Frage verneinend, und dahin beantworten, daß gerade die ergiebigsten Einnahmsquellen seines Provinzialfondes, die werthvollsten Theile seines Eigenthumes durch eine Regierungsmaßregel, nämlich durch die im Jahre 1826 erfolgte Incamerirung des krainischen Provinzialfondes dem Lande entzogen wurden, ohne daß diesem, ungeachtet der vielseitigen und wohlbegründeten Reklamationen der früheren ständischen Vertretung, der dafür gebührende Ersatz bisher zu Theil geworden wäre. Dies gab dem Landesauschuß den Anlaß in der 17. Sitzung des krainischen Landtages vom Jahre 1863 nach Inhalt des in % anliegenden stenographischen Berichtes die Rechtsansprüche des Landes Krain an die hohe Staatsverwaltung aus der Incamerirung des krainischen Provinzialfondes zur Sprache zu bringen, wobei zunächst nicht so sehr die Ziffer, als vielmehr die historische, staats- und civilrechtliche Seite dieser Frage ins Auge gefaßt wurde. Indem sich der Landesauschuß zur Vermeidung von Wiederholungen auf den Wortlaut dieses stenographischen Berichtes bezieht, hält er es für geboten, aus demselben folgende thatsächliche Momente insbesondere hervor zu heben, weil dieselben zunächst die faktische und rechtliche Grundlage der Entschädigungsansprüche bilden. Bis zum Jahre 1809 bestand in Krain eine sogenannte Domestical-Hauptkasse, in welche die Renten des Landesvermögens einfloßen, und deren Gebarung der damaligen ständischen Landesvertretung oblag. Zu den Haupteinnahmsquellen dieses Fondes gehörten damals: a) der, über die an das hohe Aerar unter dem Titel der Militärquote abzuführende Steuer, hieran verbleibende Ueberschuß, welcher noch für das Jahr 1809 mit 87,084 fl. 39 kr. präliminirt wurde; b) das Weintaz-Äquivalent mit 17,654 fl. 34 kr.; c) das Mittelbings-Äquivalent mit 50,000 fl. Es ist von großem Gewichte, hier den Ursprung dieser drei Einnahmsquellen zu beleuchten, weil daraus zweifellos hervorgeht, daß insbesondere die letzten beiden auf einem privatrechtlichen Titel der Schadloshaltung für einbezogene, ein Eigenthum der Landschaft bildende Gefälle, oder für Leistungen, welche die Landschaft aus ihrem Vermögen getragen hat — beruhen. In dieser Beziehung liegt vor: Ad a. Daß das Steuer-Residuum kein Zuschlag zu der landesfürstlichen Steuer, sondern ein Antheil an der gesammten Steuer-summe, somit ein unbestreitbarer Theil des Landesvermögens war, welcher auf Grund unklarer Uebereinkunft der Stände Krain's mit dem Allerhöchsten Hofe, dem Domesticum zur Bestreitung der ihm obliegenden Landes-

auslagen aus den Bezügen des Gesamtstaates einbelaßen wurde. Ad b. Das Weintaz-Äquivalent wurde der Landschaft Krain laut des abschriftlich in % anliegenden Immediat-Erlasses Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia vdo. 1. März 1747 als Schadloshaltung für das früher der Landschaft gehörige, sohin aber vom Staate incamerirte Weintazgefälle zuerkannt, und es ist historisch nachgewiesen, daß auch die Erwerbung dieses Gefälles auf einem entgeltlichen vertragsmäßigen Titel beruht, indem die Landschaft hierfür im Jahre 1570 an ihren damaligen Landesfürsten Erzherzog Carl von Oesterreich zur Bezahlung von Schulden und zur Beforgung des Grenzwesens zuerst einen Betrag von 750,000 fl. und im Jahre 1632 abermals 800,000 fl. bezahlte. Ad c. Mittelbingsgefälle waren alle Mauth- und Zollgefälle im ganzen Lande, welche die Landschaft vom Jahre 1570 bis 1728 ununterbrochen zur Dotirung ihres Domesticalfondes bezog. Mit Allerhöchster Resolution Weiland Sr. Majestät Carl VI. vdo. 31. Jänner 1728 in % wurden auch diese Gefälle „zur mehreren Empor- und in Gangbringung des in den innerösterreichischen Erbländern neu eingeführten Comercii“ pro aerario incamerirt, dagegen aber der Landschaft aus den Cameral-Mauth-Nemtern ein Äquivalent mit jährlich 50,000 fl. mit dem Besatze zugesichert, daß von den bei den Mauthämtern bestehenden Rassen keine Gelder vom Aerar früher genommen werden dürften, bevor nicht die Landschaft ihr „quantum aequivalens quartaliter würde empfangen haben“. Der Wortlaut der hier bezogenen Urkunden ist so klar, daß der Landesauschuß eine mehrere Begründung der rechtlichen Natur dieser, einen Bestandtheil des Vermögens der Landschaft bildenden Einnahmsquellen für entbehrlich halten darf. Das kaiserliche Wort selbst anerkannte im Weintaz- und Mittelbings-Äquivalente das wohl begründete Recht der Schadloshaltung der Landschaft für außerordentliche vom Lande zu Staatszwecken geleistete Beiträge, und für die Incamerirung von Gefällen, die durch Jahrhunderte ein unbestrittenes Eigenthum des krainischen Domesticalfondes bildeten. Das kaiserliche Wort selbst bestimmte sogar die Bürgschaft für den ausnahmslosen ungeschmälernten Fortbestand dieses Äquivalenten-Bezuges, indem es in dem Allerhöchsten Majestäts-Briefe Kaiser Carl VI. vom 31. Jänner 1728 wörtlich heißt: „allermassen dann Unser gnädigster Intention und Willen dahin anzuhlet, daß Ihre Landschaft obiges Quantum aequivalens deren fünfzigtausend Gulden etiam tempore calamitoso, als zu Pest-, Kriegs- und dergleichen betriebten Zeiten integraliter verguettet werden solle“.

Es ist zwar allerdings richtig, daß während der feindlichen Occupation des Landes Krain durch die Franzosen vom Jahre 1809 bis zum Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 in der Rechtscontinuität eine gewaltsame Unterbrechung eingetreten ist, allein der nach der Reoccupirung des Landes von der kaiserlichen österreichischen Regierung abgeordnete Hofcommissär Graf Saurau hat es als eine seiner ersten Aufgaben angesehen, mit der Note vom 14. Juni 1814, Nr. 232 (Prov. Gesetz-Sammlung für Krain), den krainischen Provinzialfond wieder herzustellen, und es ist von sehr wesentlichem Belange, daß der genannte Organisations-Commissär mit Note vom 4. Juli 1814, Nr. 450 (Prov. Gesetz-Sammlung Nr. 204), von den vorgedachten drei Einnahmsrubriken das Weintaz- und Mittelbings-Äquivalent als ein zweifelloses Eigenthum der Landschaft in der früheren Form diesem Provinzialfonde wieder zuwies und die entfallenden Beträge aus dem Cameralfonde für den Provinzialfond wieder flüssig machte, während hinsichtlich der direkten Grund- und Personalsteuer, die dem Lande durch die französische Regierung auferlegt wurde, ein 5% Zuschlag zur Bedeckung aller Auslagen angeordnet wurde — die beim Provinzialfonde auf die Concurrenz des ganzen Landes verfielen. In diesem Vorgange liegt zweifellos die Anerkennung der k. k. österreichischen Regierung, daß die Eigenthumsverhältnisse des Landesvermögens durch die Maßnahmen der französischen Zwischenregierung nicht länger als diese selbst gedauert, alterirt bleiben sollten, sondern daß die österreichische Regierung sich verpflichtet sah, dem Lande jene Eigenthumsquellen wieder, und zwar in dem Maße zu erschließen, in welchem sie aus Staatsmitteln vor der feindlichen Invasion dem Lande zugefloßen waren. In dieser Dotirung blieb und wirkte der krainische Provinzialfond, indem er in seinen Zuflüssen genügende Mittel fand, nicht nur den ihm gesetzlich zugewiesenen Verbindlichkeiten nachzukommen, sondern auch gemeinnützige Landesinteressen in jeder Richtung zu fördern. Aus Anlaß der mit der a. h. Entschließung vom 29. August und 17. November 1818 dem Lande Krain wieder verliehenen landständischen Verfassung, kam sofort auch die Stellung des krainischen Provinzialfondes der ständischen Vertretung gegenüber zur Sprache, und es wurde mit dem Subernaldekret vom 1. Dezember 1826, Z. 23703, den Ständen Krains eröffnet, daß Sr. Majestät mit a. h. Entschließung vom 6. Juli 1826 die Aufhebung des bisher bestanden krainischen Provinzialfondes, und dessen Incamerirung anzuordnen befunden haben. Mit dem weiteren Dekrete vom 15. Februar 1827, Nr. 3220, wurden den Ständen die näheren Modalitäten dieser Incamerirung eröffnet, die darin gipfeln, daß alle Bestandtheile des Landesvermögens entweder für den Staatsschatz, oder für andere aus dem Staatsschatz dotirte Fonde eingezogen, vom Staate dagegen die Verzinsung der Domesticalschulden übernommen und den Ständen zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse als einer Corporation, eine Dotation aus Staatsmitteln je nach dem Ergebnisse der jährlich zu legenden Erfordernisausweise in Aussicht gestellt wurde.

Diese unerwartete, das Landesvermögen so wesentlich berührende, alles Eigenthum der Landschaft gleichsam in Frage stellende Maßnahme, hatte selbstverständlich eine Reihe von Reklamationen und Witten zur Folge, welche endlich zu dem Ergebnisse führten, daß Sr. k. k. Majestät mit a. h. Entschließung vom 3. August 1829 die Rückgabe der dem Lande Krain gehörigen Realitäten und Activ-Capitalien anzuordnen geruhten, wobei nach dem Hofkanzlei-Dekrete vom 22. September 1832, Z. 20681, der faktische Bestand des Jahres 1809 als Basis zu dienen hatte, und in Gemäßheit der a. h. Entschließung vom 16. Jänner 1841 (Hofkanzlei-Dekret vom 26. Jänner 1841, Z. 2570), bei der Berechnung aller den Ständen rückzustellenden Vermögensbestandtheile der 29. August 1818 als terminus a quo anzunehmen war. Endlich setzten die a. h. Entschließungen vom 16. Jänner 1841 und 3. September 1841 den Grundsatz

fest, daß die Rückgabe dieser Vermögensbestandtheile ungeschmälert, somit ohne der Gegenrechnung irgend einer älteren ärarischen Forderung an die krainischen Stände oder den Provinzialfond zu erfolgen, und von einer die Vergangenheit betreffenden Ausgleichung der Nutzungen und Zinsen mit der den Ständen für diese Zeit aus dem Staatsfchatze verabreichten Dotation abzukommen habe. Man hätte glauben dürfen, daß im Angesichte dieser a. h. Entschliessungen die Repräsentation des krainischen Provinzialfondes keinem weiteren Anstande unterliegen würde, allein ungeachtet mehrfältiger, durch Jahrzehende fortgeführten Verhandlungen ist es den krainischen Ständen nicht gelungen, für den ständischen Fond mehr zurück zu erhalten, als einige der landschaftlichen Gebäude und einen in Obligationen fruchtbringend anliegenden Betrag von 63,967 fl. 24 kr. Weder die Nutzungen der Realitäten und Capitalien vom 29. August 1818 herwärts wurden vergütet, noch ist die Rückeinantwortung des Weintag- und Mittelbings-Aequivalentes bisher erfolgt, sondern die Landesvertretung war angewiesen, insofern die Interessen des obigen Capitals, und das an sich geringe Erträgniß der Realitäten nicht ausreichte, die Bedeckung ihrer Bedürfnisse alljährlich im Wege der Vorlage eines besonderen Präliminares, nach Maßgabe, als die hohe Staatsverwaltung dasselbe zu genehmigen oder zu schmälern fand, als eine Dotation vom Staatsärare sich zu erbitten. Wenn daher die früheren Landstände Krains es nicht unterließen, bei der Vorlage der fogaartenen Präliminarien fort und fort die Rechte des Landes auf Rückstellung seines vollen Eigenthumes zu verwahren, und wenn der Landesauschuß im Namen der gegenwärtigen verfassungsmäßigen Landesvertretung nochmals die Rückstellung oder die volle Schadloshaltung für den incamerirten Provinzialfond von dem h. k. k. Ministerium reclamirt, so standen jene, sowie dieser auf dem niemals wankenden Boden des urkundlich verbrieften Rechtes, und reclamiren nichts Ungebührliches, sondern nur das erwiesene mit schweren Opfern erworbene Landeseigenthum, welches die h. k. k. Staatsverwaltung ohne richterlichen Spruch dem Lande entzog, und dessen Rückstellung, und zwar nach dem faktischen Bestande des Jahres 1809 im Prinzipie durch die a. h. Entschliessung vom 3. August 1829 bereits angeordnet vorliegt. (Fortf. folgt.)

Revue der Landtage.

In der 15. Sitzung des steierischen Landtages verlas Dr. Razlag seine in der letzten Sitzung angekündigte Interpellation über die sprachliche Gleichberechtigung in Amt und Schule. Er wies zuerst auf jene Bestimmung der Civil-Gerichtsordnung, sowie auf jene Verordnungen hin, welche diesen Gegenstand behandeln; beklagte, daß trotzdem sowohl bei Aemtern als in Schulen diese Gleichberechtigung nicht beobachtet worden, und stellte an die Regierung die Frage: ob sie dafür auf administrativem Wege sorgen wolle, daß Advokaten und Notare, sowie Lehrer in zweisprachigen Gegenden zur Aneignung dieser Sprache verhalten und die Lehrggegenstände an der Universität dem Stiffbriefe gemäß derart erweitert werden, daß auch die Pflege der slovenischen Sprache die ihr gebührende Stelle erhalte.

Im Triester Stadtrathe wurde der Regierungsvorschlag betreffs der Reform des städtischen Statuts der diesbezüglich bereits bestehenden Kommission zugewiesen. Es handelt sich hierbei nämlich um eine größere Beteiligte der Slovenen am Landtage, durch nicht wie bisher 6, sondern 18 Deputirte. Die Regierungsvorlage stützt sich auf eine kaiserliche Zusicherung und hat ihre Berechtigung in der Seelenzahl der slovenischen Bevölkerung und in der Größe des der letzteren gehörigen Grundbesizes.

Im böhmischen Landtage stellte Kieger den Antrag auf Durchführung der Gleichberechtigung der Landessprachen an der Prager Universität; dieser Antrag zählte 72 Unterschriften.

Im galizischen Landtage wurde eine Zuschrift der Statthaltereie verlesen, womit die kaiserliche Sanction des Nothstandesgesetzes fundgegeben wird, und ist der Beschluß wegen einer Kredit-Anstalt für Galizien in dritter Lesung angenommen worden.

In der Bukovinaer Landtagsitzung vom 15. d. M. theilte der Landeshauptmann mit, daß Se. Majestät die Adresse des Landtags mit „besonderem Wohlgefallen“ zur Kenntniß genommen habe.

Der Agramer Landtagsitzung vom 14. d. M. entnehmen wir: Die Majorität der Landtagsabgeordneten hat den Adressentwurf des hochw. Dr. Radski angenommen. Die Minorität bringt das Amendement des Dr. Subotić, und Dr. Stojanović den Hellenbach'schen, noch ungarischer zugespitzten Entwurf im Landtage ein.

Im kroatischen Landtage wurden am 15. d. verlesen: Ein Erlaß der Hofkanzlei, worin eröffnet wird, daß der vom Landtage unterbreiteten Repräsentation wegen Entsendung von Deputirten aus dem Peterwardeiner Regiment zu dem gegenwärtig tagenden Landtage nicht willfahrt werden könne; ferner eine Adresse des Comité ad hoc, und endlich die Adresse des Advokaten Dr. Stojanović; es wurde beschloffen, letztere zu drucken, zu vertheilen und der landtägigen Diskussion zu unterziehen.

Deak stellte bezüglich der Berathung über das Februarpatent, das Octoberdiplom und den auf das staatsrechtliche Verhältnis Kroatiens zu Ungarn bezüglichen Beschluß des kroatischen Landtages vom October 1861 folgenden Antrag: »Diese Schriftstücke hat Se. Majestät mit der Thronrede hieher gesandt, und ich glaube, daß sie dann in Verhandlung zu nehmen sein werden, wenn das Haus nach Beendigung der Verifikationen über die Thronrede verhandeln und die darauf zu gebende Antwort berathen wird. Die auf Kroatiens bezüglichen Schriftstücke aber wollen wir, möglicherweise über die Anwesenheit der kroatischen Vertreter oder wenn diese Frage überhaupt zur Verhandlung kommt, vornehmen. Jetzt wird es nach meiner Meinung am besten sein, die Drucklegung dieser Schriftstücke anzuordnen.« Das Haus trat diesem Antrage einstimmig bei und erhob ihn zum Beschluß. Der Präsident referirte hierauf über die während der Vertagung des Hauses eingelaufenen Actenstücke. An erster Stelle erwähnte er eine Zuschrift der Stadtkommission von Fiume, in welcher sie sich entschieden für die Wiederherstellung der Union mit Ungarn ausspricht und den Reichstag ersucht, seinen vollen Einfluß für die Erneuerung des gegenseitigen Verbandes zwischen Ungarn und Fiume, wie er vor 1848 bestand, geltend zu machen. Die vom Hause mit Eisenrufen aufgenommene Zuschrift wird, dem Wunsche der Petenten entsprechend, auch dem Oberhause mitgetheilt und seiner Zeit im Zusammenhange mit anderen staatsrechtlichen Fragen in Berathung gezogen werden.

In der Innsbrucker Landtagsitzung vom 13. Jänner interpelliren die Südtiroler den Regierungsvertreter, ob er den Wunsch Welschtirols vertreten wolle, daß der a. h. Gnadenact für die aus Venetien unbefugte Abwesenden und Ausgewanderten auch auf diesen Landestheil ausgedehnt werde. Der Regierungsvertreter sagt, er habe vom Staatsminister die Versicherung erhalten, daß die diesfällige kaiserliche Entschliessung auch für die emigrirten Südtiroler herabgelangen werde.

Politische Revue.

Se. Majestät geruhte an die mährische Deputation aus der Hana, welche a. h. Demselben am 12. d. in einer besonderen Audienz die von uns bereits erwähnte Dank-Adresse für das September-Manifest zu überreichen die Ehre

hatte, folgende huldvolle Worte zu richten: „Es freut Mich, es freut Mich sehr, Meine lieben Hanafen, — sind Sie Alle Hanafen? Auch aus der Gegend von Kremsier? Ich nehme Ihre Adresse mit Dank entgegen, so ist es recht! Ich höre jetzt sehr vieles von Ihrer Treue und Ergebenheit; es freut Mich sehr, Sie hier zu sehen, seien Sie Meiner Huld gewiß, Ich danke Ihnen nochmals.“ Daß diese Worte bei der böhmischen Nation das freudigste Echo finden werden, ist selbstverständlich.

Die Frage, wer dazu berufen ist, die Ansichten der Regierung auf dem ungarischen Landtage zu vertreten, ist dahin entschieden worden, daß „zunächst“ der Tavernicus, der Judex curias und der Finanzlandesdirektor mit dieser Mission zu betrauen seien. Der Einfluß der altconservativen Partei, zu der bekanntlich der größte Theil des hohen Adels zählt, hat sich in der letzteren Zeit einigermaßen verstärkt, da es ihr gelungen ist, einen Theil des niederen Adels für sich zu gewinnen. Entscheidend ist dies allerdings nicht, so lange Deak nicht gesprochen hat.

Der serbische »Napredak« fordert die Deputirten der Serben Ungarns auf, in den staatsrechtlichen Fragen am Pester Landtag eine föderalistische Haltung zu beobachten. Sie sollen sich insbesondere in ihrer Politik nach dem Programme der Böhmen richten — welche an der Front des österreichischen Slaventhums stehen und überhaupt einen der wichtigsten staatsrechtlichen Factoren in der Monarchie repräsentiren — zugleich stets auf die Slaven diesseits der Leitha Rücksicht nehmen, welche einen engeren Reichsrath perhorresciren dessen Auserstehung in Aussicht genommen werden müsse, wenn die dualistische Politik der Landtagsmajorität in Pest zum Siege gelangt.

»Eürgöny« meldet: Die Statthaltereie ist von der Hofkanzlei angewiesen worden, für kroatische und slavonische Lehranstalten die auf 1866 präliminirten 49,905 fl. aus dem ungarischen Studienfonde flüssig zu machen und in vierteljährigen Raten an die Agramer Hauptkasse zu zahlen.

Die schon wiederholt besprochene Angelegenheit der südslavischen Akademie für Künste und Wissenschaften schreitet nun ihrem definitiven Abschlusse entgegen. Wie man in wohlunterrichteten Kreisen wissen will, soll schon nächstens ein königliches Reskript herabgelangen, welches die Gründung der besagten Akademie endgiltig genehmigt, die von dem 1861er Landtage entworfenen Statuten für die besagte Akademie aber, da sie einen etwas mehr speciellen Charakter an sich tragen, sollen nicht ohneweiters approbirt, sondern gewissen allgemeinen, für dergleichen wissenschaftliche Institute geltenden Grundsätzen angepaßt werden. Die Vereinbarung einer Geschäftsordnung, vorbehaltlich der späteren höheren Genehmigung soll den künftig zu ernennenden Mitgliedern der Akademie anheimgestellt werden.

Der Handelsminister Freiherr von Wüllerstorff hat kürzlich ein Comité empfangen, welches in Eisenbahnangelegenheiten verschiedene Vorstellungen machte. Der Minister empfing sie sehr zuvorkommend und versprach, die Wünsche des Comité's so weit wie nur immer möglich zu fördern, erklärte aber auch zugleich, daß die Staatsverwaltung „für jetzt“ nicht in der Lage sei, sich auf irgend welche Zinsengarantie einzulassen.

Die Annäherung Oesterreichs an Frankreich ist von der auswärtigen Presse, namentlich von der preussischen, sehr animos behandelt worden. Die sinnlosesten Conjecturen wurden aufgestellt und kein Mittel blieb unversucht, diese Allianz ins Lächerliche zu ziehen. Es darf Niemanden wundern, daß Preußen jede Annäherung an Frankreich mit misrauischen Augen betrachtet, und Oesterreich keine Erfolge gönnt, die es selbst nicht erreichen konnte. Wahrheit ergötzlich ist es, wenn die feudale „Kreuzzeitung“ allen Ernstes behauptet, daß Diejenigen kein richtiges Verständnis der Interessen Oesterreichs haben und die beiden Großmächte in der Verfolgung ihrer conservativen Interessen hindern, welche einer entente cordiale Oesterreichs und Frankreichs das Wort reden.

Aus Madrid 11. Jänner wird berichtet: Die Moderados hoffen, Manuel Concha werde nächstens mit der Bildung eines Cabinet's beauftragt. Gestern riefen Studenten in den Straßen: Es lebe Prim, es leben die Arbeiter, Eine Proclamation des Militär-Gouverneurs sagt: Ansammlungen, bei welchen aufrührerische Rufe ausgestoßen werden, werden gewaltsam zerstreut. Man versichert, daß Prim fortzähre, sich nach Portugal zurückzuziehen. In den Provinzen und Madrid herrscht fortwährend Beunruhigung, aber der Aufruhr wird nicht moralisch unterstützt.

Die Landtagsöffnung in Berlin geschah am 15. Jänner durch Bismarck. Es wurden die abgeschlossenen Handels- und Zollverträge erwähnt; die Regierung hofft mit Zuversicht auf die Ratifizierung des Handelsvertrages mit Italien von Seite aller Zollvereinsstaaten. Sie hält an dem Bestreben der künftigen Entwicklung der Marine fest, wozu die Verwendung außerordentlicher Mittel nothwendig ist. Auch der diesfällige Gesetzesentwurf wird vorgelegt werden. Die Beziehungen zu allen Staaten sind befriedigender und freundschaftlicher Natur. Es wird der Vereinigung von Lauenburg erwähnt und der Wille des Königs konstatiert, dieses Herzogthum alle aus der Vereinigung fließenden Vortheile genießen zu lassen. Die schließliche Entscheidung, die Zukunft der Elbeherzogthümer betreffend, wird einer weiteren Verständigung vorbehalten. Preußen aber hat in dem Besitz von Schleswig und in der Stellung Holsteins ein ausreichendes Pfand, daß die Entscheidung nur in einer den Interessen der deutschen Nation und den berechtigten Ansprüchen Preußens entsprechenden Weise erfolgen werde. Gestützt auf die eigene und die durch das Gutachten der Kronsyndici verstärkte rechtliche Ueberzeugung ist der König entschlossen, dieses Pfand bis zur Erreichung des Zieles unter allen Umständen festzuhalten, denn er weiß sich in diesem Entschlusse von der Zustimmung des Volkes getragen. Die Regierung beabsichtigt betreffs der Ausführung des Sfficekanals durch eine Vorlage die Mitwirkung der Landesvertretung in Anspruch zu nehmen und erwartet zuversichtlich, daß bei der Erwägung dieser Vorlagen für die Entwicklung der Seemacht die Meinungsverschiedenheiten sich der Pflicht gegen ein gemeinsames Vaterland unterordnen und daß beide Landtagshäuser der Krone einmüthig und rechtzeitig die Hand bieten werden, um die Lösung nationaler Aufgaben zu fördern, welche dem preussischen Staate vermöge seiner Beziehungen zu den Elbeherzogthümern im verstärkten Maße obliegen. Nachdem durch Kiel der deutschen Flotte der bisher mangelnde Hafen gesichert wurde, sei es zur Aufgabe der Landesvertretung geworden, die Staatsregierung in die Lage zu versetzen, mit den Bundesgenossen Verhandlungen auf einer Preußens würdigen Unterlage eröffnen zu können. — Grabow bewillkommte das Abgeordnetenhause und sagte: Möge es unseren, nun schon vierjährig verfolgten Bestrebungen endlich gelingen, mit leidenschaftsloser Wahrfhaftigkeit, kalter Besonnenheit und altbewährter Ausdauer das Verfassungsrecht wieder herzustellen und zu befestigen. Durchdrungen von diesem Wunsche, lassen Sie uns mit dem Rufe: Hoch dem Könige! unsere Arbeit beginnen. Dreimalige Einstimmung.

Das »Memorial diplomatique« läßt sich aus Berlin melden, daß König Wilhelm sich trotz der dringendsten Bitte des Herrn v. Bismarck entschieden weigerte, persönlich die preussischen Kammern zu eröffnen. Der König hätte seinem ersten Minister die Einwendung gemacht, daß bei den häufigen Collisionen der Krone mit der Deputirtenkammer das königliche Ansehen mehr und mehr compromittirt werde.

Die seit Wochen discutierte Frage, ob die Schutzmächte in Griechenland interveniren werden, ist nunmehr der »Debatte« zufolge „im Prinzipie“ wenigstens gelöst. Die drei Mächte sollen gleichlautende Depeschen an ihre Vertreter in Athen gerichtet haben, in welchen sie die Versicherung aussprechen, die zum Schutze Griechenlands übernommenen Pflichten getreulich erfüllen zu wollen. Vorläufig dürfte also die Intervention, wenn überhaupt zu einer solchen geschritten werden sollte, nur eine moralische sein. Indessen im königlichen Palaste zu Athen scheint man sich damit zufrieden zu stellen, denn die Berichte

von dort lauten jetzt günstiger, und lassen die Situation nicht mehr so gefährlich erscheinen, wie noch vor Kurzem.

Fürst Couza hat die von der Kammer bewilligte provisorische Anleihe von 6 Millionen sanktioniert und dem Finanzminister einen außerordentlichen Credit von 360,000 Pfästern eröffnet.

Aus New-York wird berichtet: Man versichert, daß der Kongress die amerikanische Politik in der mexikanischen Frage ohne eine Intervention des Präsidenten selbst bestimmen werde. Sheffield war mit seiner Mission nach Europa betraut. Den Nachrichten aus Mexiko zufolge besetzten die Franzosen Chihuahua, Piedras und Regras. Die Kaiserlichen schlugen Escabedo bei Montereu.

Lokales und Provinziales.

— (Aus dem Landtage). In der gestrigen Sitzung leistete der Abg. des Großgrundbesitzes Ritter von Guttmansthal die Angelobung, hierauf wurde ein vom Abg. Kapelle eingebrachter Dringlichkeitsantrag, eine Unterstützung für die Abgebrannten von Schweinsberg zu bewilligen, an den Finanzausschuß gewiesen. — Gegenüber dem Antrage des Finanzausschusses der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft zur Ermöglichung der im Jahre 1867 bei Gelegenheit der Säcularfeier genannter Gesellschaft zu veranstaltenden landwirtschaftlichen und Industrie-Ausstellung in Laibach einen Beitrag von 600 fl. aus dem Landesfonde zu bewilligen, wird, nachdem die Abg. Dr. Bleiweis, Dr. Toman, Guttman, und Dr. Costa für die hohe Bedeutung einer solchen Ausstellung gesprochen, aber auch die großen Kosten derselben gründlich erörtert haben, der Abänderungsantrag des Dr. Toman angenommen: der hohe Landtag wolle beschließen, es wird für die 1867 stattfindende landwirtschaftliche und Industrie-Ausstellung in Laibach im Prinzipie eine entsprechende Subvention bewilligt und der Landesauschuß beauftragt, nach vorausgegangenen Erhebungen einen bestimmten Betrag ins Präliminare für das Jahr 1867 einzustellen. — Noch werden folgende Anträge des Landesauschusses einstimmig angenommen: den Nothleidenden Unterkrains eine Subvention von 2000 fl. zu bewilligen und dem k. k. Landespräsidium zur Verfügung zu stellen; ferner an das k. k. Landespräsidium das Ansuchen zu richten, bei der hohen k. k. Staatsregierung Schritte zu thun, daß, sowie für andere Länder bereits geschehen, auch für Krain Beiträge aus dem Staatsfahze bewilligt würden, und schließlich, daß, wenn im Frühjahr der Samen für Anbau im Lande fehlen sollte, der Landeskulturfond in Anspruch genommen werde. — Auf der Tagesordnung für die nächste Sitzung (morgen) steht der Ausschußbericht über die Territorial-Eintheilung und die Prüfung der Wahlakten der Handels- und Gewerkekammer.

— Am 23. d. M. Vormittags 9 Uhr findet im Gemeinderathssaale eine von dem Centralauschusse der hierländigen Landwirtschaftsgesellschaft einberufene außerordentliche Versammlung der Land- und Forstwirthe statt, in welcher die Einreichung einer Forstsektion in den Centralauschuß zur Verhandlung kommt, in Folge dessen eine entsprechende Abänderung der Statuten vorgenommen wird.

— Die nächste Plenarversammlung des Comités für den Wohltätigkeitsball (Kinderspital) findet Sonntag um 1/2 11 Uhr statt.

— Der wegen seines ehrenwerthen Charakters allgemein hochgeachtete Herr Generalmajor Eduard v. Kottée hat sich von seiner gefährlichen Krankheit erholt, und ist wie man uns von kompetenter Seite versichert, Hoffnung zu seiner vollständigen Genesung vorhanden.

— Herr Eugen Brunner, unser landsch. Bauinspektor und Civilingenieur wurde vom Kunstvereine für Böhmen mit dem Ehrenamte der Agentur für Krain betraut. Der Zweck des genannten Vereines ist: Im Allgemeinen wahre Gedeihenheit in der Hervorbringung von Kunstwerken in jeder Richtung der Kunst zu fördern, den Kunstsin im Vaterlande zu wecken und zu beleben, insbesondere aber den vaterländischen Künstlern nicht nur durch Abnahme ihrer gelungenen Leistungen Anerkennung und Unterstützung zu verschaffen, sondern sie auch zu ermuntern, fortwährend nach einer höheren Stufe der Vollkommenheit zu streben. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind: a) Ausstellungen von Kunstwerken inländischer und ausländischer Künstler. b) Ankäufe von Kunstwerken zur Verlosung unter die Mitglieder. c) Vervielfältigung eines Kunstwerkes, z. B. durch Steindruck, Radirung, Kupfer- oder Stahlstich, oder durch Abguß und Vertheilung der Abdrücke oder Abgüsse unter die Mitglieder. d) Veranlassung größerer Kunstwerke, historischer, monumentaler, religiöser oder rein poetischer Art zu öffentlichen Zwecken und als Gemeingut. Mitglieder. Mitglied des Vereines wird man durch Zeichnung einer oder mehrerer Vereinsaktien. Jedes Mitglied verpflichtet sich hiedurch zur jährlichen Vorausbezahlung von 5 fl. 25 kr. österr. Währ. für jede subscribirte Actie bis zur Kündigung, zur Beobachtung des Verwaltungsplanes und zur thätigen Förderung der gesammten Interessen des Vereines. Dagegen erhält jedes Mitglied: a) Antheil an der Verlosung der zu diesem Zwecke angekauften Kunstwerke. b) Anspruch auf die Vertheilung mit den hiezu vom Vereine bestimmten Abdrücken oder Abgüssen. c) Ein Exemplar der jährlichen Geschäfts- und Rechnungsberichte, der Mitgliederverzeichnisse und sonstigen Vereinspublikationen. d) Das Recht der Einsichtnahme in die Vereinsrechnung und Vereinstorrespondenz. e) das Recht schriftlich oder mündlich Vorschläge zu machen. f) Im Falle der Eröffnung einer permanenten Ausstellung für seine Person den freien Eintritt in dieselbe. Jene Mitglieder, welche mehrere Actien besitzen, nehmen für jede Actie an der Verlosung Antheil, und erhalten für jede ein Exemplar der Vereinsabdrücke oder Abgüsse.

— (Theater.) Vorgestern produzierte sich zum ersten Male Herr Novak der Affe genannt. Seine Imitation der Affennatur, sowie die damit verbundenen gymnastischen Productionen müssen wir als vorzüglich gelungen bezeichnen, wie denn auch die Productionen des Genannten als Bauchredner alle Anerkennung verdienen. —

— Samstag findet das Benefice unserer beliebten Lokal- und Operettensängerin Frä. Irma Nittinger statt, es wird die Operette Mannschaft an Bord, Text von Harisch, die Musik von unserem Landsmanne dem tüchtigen Compositur Zajic gegeben.

(Ballchronik.) Der Casinoball am Mittwoch war sehr zahlreich besucht und durch die gewähltesten Toiletten ausgezeichnet. Mehrere

neue liebliche Erscheinungen, auf deren Eintritt man bereits allgemein gespannt gewesen, gaben dem Balle ein besonderes Lustre.

— Man schreibt uns aus Klagenfurt: Der Redakteur J. J. Krafnigg der „Alpenblätter“ in Klagenfurt, welcher sich durch literarische Klopffechtereien namentlich gegen die Bestrebungen der Slovenen eine traurige Berühmtheit erworben, hat sich plötzlich aus Klagenfurt — unbekannt wohin — entfernt. Wie die „Draupost“ sagt, sollen ihn Differenzen in der Advokaturkanzlei, in welcher er als Solizitator fungirte, veranlaßt haben, die Flucht zu ergreifen. Uebrigens lebte Krafnigg „sehr nobel“ und führte einen seine Verhältnisse übersteigenden Aufwand. — Ein paar Herren haben ihn unfreiwillig mit einigen hundert Gulden Reisegeld versehen. Ob er sich aus Neuen den — Slovenen in die Arme geworfen oder nach dem großen einigen (?) Deutschland, für das er schwärmte, gewandert, ist nach obiger Andeutung noch ungewiß. — An seine Stelle ist J. M. Schleichert als faktischer Redakteur getreten.

Erinnerungstafel

(aus dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung).

- Am 20. Jänner. 3. erf. Feilbietung der dem Franz Masi von Innergorica gehörigen Realität; Schätzwerth 2993 fl. (Städt. del. Bez. G. Laibach).
- 3. erf. Feilbietung der dem Johann Ramous gehörigen Ueberlandsrealität mit Wasserrechten; Schätzwerth 200 fl. (Städt. del. Bez. G. Laibach).
- Am 22. Jänner. 3. erf. Feilbietung der dem Niko Simonio von Drasio gehörigen Realität; Schätzwerth 1661 fl. (Bez. A. Wörtling).
- 3. erf. Feilbietung der dem Georg Nemanio von Sebeby gehörigen Realität; Schätzwerth 2205 fl. (Bez. A. Wörtling).
- 3. erf. Feilbietung des dem Franz Pirnat gehörigen Hauses in Laibach (Polana 26) Schätzwerth 5422 fl. (Landesg. Laibach).
- 3. erf. Feilbietung der dem Johann Mandelc von Schalkendorf gehörigen Ueberlands-Realität; Schätzwerth 260 fl. (Bez. A. Radmannsdorf).
- Am 23. Jänner. 3. erf. Feilbietung der dem Franz Mikliö von Suchen gehörigen Realität; Schätzwerth 700 fl. (Bez. A. Gotschee).
- 3. erf. Feilbietung der dem Josef Glade von Kreuz gehörigen Realität; Schätzwerth 358 fl. (Bez. A. Stein).
- 3. erf. Feilbietung der dem Franz Pischmact von Nassenfuß gehörigen Realitäten; Schätzwerth 840 fl. (Bez. A. Nassenfuß).

Getraute.

Pfarrre Tirnau. Am 15. Jänner. Anton Ucak, Schneidergesell, mit Josefa Katerzabek.

Verstorbene.

Den 14. Jänner. Maria Kepis, Magd, alt 42 Jahre, im Civilspital, an der Bauchfellentzündung. — Stefan Kristof, Zwängling, alt 19 Jahre, im Zwangsarbeitsause Nr. 47, an der Lungentuberkulose.

Den 15. Jänner. Dem Josef Widmayer, Packer, seine Gattin Gertraud, alt 63 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 149, am Nervenschlage. — Frau Anna Skodlar, Private, starb im 81 Lebensjahre, in der Stadt Nr. 263, und Lukas Merselkar, Knecht, alt 52 Jahre, im Civilspital, beide an der Lungenentzündung.

Den 16. Jänner. Dem Herrn Jakob Jeralla, bürgl. Schneidermeister, seine Gattin Apollonia, alt 41 Jahre, in der Stadt Nr. 189, an der Entartung der Unterleibsorgane. Anton Cergan, Tagelöhner, alt 69 Jahre, im Civilspital sterbend überbracht.

Lottoziehungen.

N. I. Lottoziehung am 17. d. M.

Triest: 74. 57. 51. 56. 23.

Wochenmarkt in Laibach am 17. Jänner.

Erbäpfel Mg. fl. 1.40, Einsen Mg. fl. 5.—, Erbsen Mg. fl. 4.50, Fisolten Mezen fl. 5.—, Rindschmalz Pfund fr. 54, Schweineschmalz Pfund fr. 40, Speck frisch Pfund fr. 26, Speck geräuchert Pfund fr. 36, Butter Pfund fr. 48, Eier Stück 2 kr., Milch Mg. fr. 10, Rindfleisch Pf. 20, 16 und 12 kr., Kalbfleisch Pf. fr. 18, Schweinefleisch Pf. fr. 16, Schöpfenfleisch Pf. fr. —, Hühnel pr. Stück fr. 35, Tauben Stück fr. 13, Hen Cent. fl. 1.50, Stroh Cent. fl. 1.30, Holz hartes 30jöllig Klafter fl. 8.50, weiches Kst. fl. 6.50, Wein rother Cimer fl. 13, weißer Cimer fl. 14.

Getreidepreise in den Magazinen am 17. Jänner.

Weizen Mg. fl. 4.4, Korn Mg. fl. 2.75, Gerste Mg. fl. 2.25, Hafer Mg. fl. 1.74, Halbsruft Mg. fl. 2.95, Heiden Mg. fl. 2.37, Hirse Mg. fl. 2.42, Futuruz Mg. fl. 2.55.

Coursbericht	15. Jän.		16. Jänner.		18. Jän. (tel.) (Durchschnittscours)
	Geld	Waare	Geld	Waare	
In österr. Währung zu 5%	59.10	59.20	59.15	59.25	—
" rückzahlbar " 1/2 1/2	99.—	99.40	99.—	99.40	—
" von 1864	87.40	87.60	87.40	87.50	—
Silberanlehen von 1864	71.25	71.75	71.—	71.50	—
Nationalanlehen 5 %	66.55	66.75	66.70	66.80	66.70
Metalliques 5 %	62.50	62.66	62.60	62.70	63.25
Verlosung 1839	138.50	139.—	138.50	139.—	—
" 1860 zu 500 fl.	84.—	84.10	84.10	84.20	84.75
" 1864	77.35	77.45	77.40	77.50	—
Como-Mentischeine 42 L. austr. . .	16.—	16.50	16.—	16.50	—
Grundentlastungs-Oblig. von Krain	84.—	86.—	84.—	86.—	—
Steiermark	87.—	88.—	87.—	88.—	—
Nationalbank	765.—	767.—	750.—	752.—	757.—
Kreditanstalt	152.40	152.50	151.20	151.40	151.20
Wechsel auf London	104.50	104.80	104.56	104.80	104.55
Silber	104.75	104.85	104.75	104.85	104.80

Nr. 8018.

Kundmachung.

(6-1.)

Am

29. Jänner d. J., Vormittags um 11 Uhr, wird im Schlosse Tivoli die öffentliche Licitation für die Uebernahme der Zimmer-Ausmalung vorgenommen, und es werden die Unternehmer eingeladen, um die bestimmte Stunde in dem Schloßgebäude zu erscheinen.

Stadtmagistrat Laibach, am 10. Jänner 1866.

Der Bürgermeister: Dr. E. F. Costa.